



Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Ihre Ansprechpartner
Andy Anders
Bürgermeister

Durchwahl
+49 374 64 870-0

aanders@stadt-schoeneck.de

Schöneck, 15.08.2024

Telefax:
+49 037464 870-100

post@stadt-schoeneck.de

www.stadt-schoeneck.de

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungsverfahren über post@stadt-schoeneck.de zur Verfügung

Einladung

zur **konstituierenden Sitzung des Stadtrates Schöneck/Vogtl.** am

Montag, dem 26. August 2024, 18:00 Uhr,

im Rathaus Schöneck, Ratssaal.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung incl. Hinweis auf Heilung von Ladungsfehlern
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Feststellung und Entscheidung über Ablehnungs- und Hinderungsgründe von Stadträten (§ 18, § 32 SächsGemO)
4. Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 35 Abs. 1 SächsGemO)
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
7. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen die öffentlichen Protokolle vom 27.05.2024 und 13.06.2024
8. Bestellung des Stellvertreters des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 1 SächsGemO
9. Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters als Verwaltungsleiter
10. Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses
11. Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Technischen Ausschusses
12. Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses
13. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der DLT GmbH Schöneck aus dem Stadtrat
14. Bestellung der Mitglieder des Beirates für geheim zuhaltende Angelegenheiten

Bankverbindungen:

Sparkasse Vogtland
IBAN: DE77 8705 8000
3604 0006 44
BIC: WELADED1PLX

Volksbank Vogtland e. G.
IBAN: DE56 8709 5824
5042 2820 08
BIC: GENODEF1PLI

SCHÖNECK
BALKON DES VOGTLANDS



15. Berufung sachkundiger Einwohner in den Verwaltungsausschuss
16. Berufung sachkundiger Einwohner in den Technischen Ausschuss
17. Berufung sachkundiger Einwohner in den Aufsichtsrat
18. Beschluss zur Annahme von Spenden
19. Informationsvorlage Sitzungstermine II. Halbjahr 2024
20. Informationen des Bürgermeisters
21. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen


Andy Anders
Bürgermeister



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2024
Verwaltungsausschusses am
Technischen Ausschusses am

TOP 3 öffentlich Beschlussvorlage Nr. 45/2024
nichtöffentlich Beschluss Nr.

Feststellung und Entscheidung über Ablehnungs- und Hinderungsgründe von Stadträten (§§ 18, 32 SächsGemO)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. stellt fest, dass bei den Stadträten kein Hinderungsgrund nach § 32 SächsGemO vorliegt.

Begründung/Sachverhalt:

Der Stadtrat stellt gem. § 32 Abs. 3 SächsGemO fest, ob Hinderungsgründe vorliegen bzw. ob nach § 18 wichtige Gründe zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegen.

Hinderungsgründe der Stadträte nach § 32 SächsGemO liegen nicht vor. Ebenfalls ging keine Ablehnung ein.

§ 32 SächsGemO, Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. der Bürgermeister, die Beigeordneten und die übrigen Beamten der Gemeinde, ausgenommen die Ehrenbeamten und Ruhestandsbeamten, sowie die Arbeitnehmer der Gemeinde,
2. die Beamten und leitenden Arbeitnehmer einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts, in der die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss ausübt,
3. die Beamten und Arbeitnehmer eines Verwaltungsverbandes nach den §§ 5 und 23 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), in der jeweils geltenden Fassung, dessen Mitglied die Gemeinde ist,
4. die Beamten und Arbeitnehmer der erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 36 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, an der die Gemeinde beteiligt ist,
5. die mit Angelegenheiten der Rechtsaufsicht über die Gemeinde befassten Beamten und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörden,
6. die mit Angelegenheiten der überörtlichen Prüfung der Gemeinde befassten Beamten und Arbeitnehmer der staatlichen Rechnungsprüfungsämter und des Sächsischen Rechnungshofes.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Arbeitnehmer, deren Wählbarkeit nicht nach Artikel 137 Absatz 1 des Grundgesetzes eingeschränkt werden kann.

(3) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtswirksamkeit der Tätigkeit des Gemeinderats in den Fällen des Absatzes 1 unberührt. Die Feststellung eines Hinderungsgrundes ergeht durch Verwaltungsakt.

§ 18 SächsGemO, Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) Aus wichtigem Grund kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden. 2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. Abweichend hiervon entscheidet bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat, bei ehrenamtlichen Bürgermeistern die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
Bürgermeister

Siegel



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2024
 Verwaltungsausschusses am
 Technischen Ausschusses am

TOP 9 öffentlich Beschlussvorlage Nr. 46/2024
 nichtöffentlich Beschluss Nr.

Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters als Verwaltungsleiter

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. stimmt der Bestellung

der Hauptamtsleiterin Frau Ute Dähn als 1. Stellvertreterin und
 der Kämmerin Frau Sabine Gottfried als 2. Stellvertreterin

des Bürgermeisters zu. Die Stellvertretung betrifft die Verhinderungsstellvertretung als Verwaltungsleiter.

Begründung/Sachverhalt:

Gemäß Hauptsatzung ist die Bestellung von Verwaltungsmitarbeitern möglich.

Diese Stellvertretung betrifft nicht die Aufgaben:

- Vorsitz des Stadtrates bzw. der Ausschüsse,
- Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse sowie
- Repräsentationsaufgaben.

Mit Beginn der neuen Legislatur des Stadtrates ist die Bestellung erneut vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Veranschlagung im Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:		
Anlage(n):		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
 Bürgermeister

Siegel



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2024
 Verwaltungsausschusses am
 Technischen Ausschusses am

TOP 10 öffentlich Beschlussvorlage Nr. 47/2024
 nichtöffentlich Beschluss Nr.

Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschließt die Besetzung des Verwaltungsausschusses im Rahmen der Einigung und bestellt als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Mitglied	Stellvertreter
Sven Baumann	Rico Müller
Peter Zeidler	Jan Hesse
Sven Lorenz	Ralf Jäkel
Ingo Penzel	Ronny Hochmuth
André Müller	Klaus-Dieter Martini
Frank Seifert	André Rippert

Begründung/Sachverhalt: Gemäß § 4 der Hauptsatzung werden beschließende Ausschüsse gebildet. Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und aus 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder sowie deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Bestellung gem. § 42 SächsGemO erfolgt vorrangig im Wege der Einigung. Einigung bedeutet, dass die Wahlvorschläge in offener Abstimmung, ohne Nein-Stimmen, angenommen werden. Die Anzahl der zustehenden Sitze wurde den Fraktionen im Vorfeld mitgeteilt. Die o.g. Personen wurden seitens der Fraktionen benannt.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Veranschlagung im Haushaltsjahr <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:		
Anlage(n):		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
Bürgermeister

Siegel



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2024
 Verwaltungsausschusses am
 Technischen Ausschusses am

TOP 11 öffentlich Beschlussvorlage Nr. 48/2024
 nichtöffentlich Beschluss Nr.

Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Technischen Ausschusses

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschließt die Besetzung des Technischen Ausschusses im Rahmen der Einigung und bestellt als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Stefan Katz	Sven Baumann
Jan Hesse	Peter Zeidler
Ralf Jäkel	Sven Lorenz
Ronny Hochmuth	Ingo Penzel
Klaus-Dieter Martini	André Müller
André Rippert	André Fiedler

Begründung/Sachverhalt: Gemäß § 4 der Hauptsatzung werden beschließende Ausschüsse gebildet. Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und aus 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder sowie deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Bestellung gem. § 42 SächsGemO erfolgt vorrangig im Wege der Einigung. Einigung bedeutet, dass die Wahlvorschläge in offener Abstimmung, ohne Nein-Stimmen, angenommen werden. Die Anzahl der zustehenden Sitze wurde den Fraktionen im Vorfeld mitgeteilt. Die o.g. Personen wurden seitens der Fraktionen benannt.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Veranschlagung im Haushaltsjahr <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:		
Anlage(n):		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Suplie
Bürgermeisterin

Siegel



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2024
 Verwaltungsausschusses am
 Technischen Ausschusses am

TOP 12 öffentlich Beschlussvorlage Nr. 49/2024
 nichtöffentlich Beschluss Nr.

Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschließt die Besetzung des Gemeinschaftsausschusses im Rahmen der Einigung und bestellt als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Mitglied	Stellvertreter
Rico Müller	Stefan Katz
Ingo Penzel	Ronny Hochmuth
Hans-Dieter Kersten	Klaus-Dieter Martini

Begründung/Sachverhalt: Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental ist der Gemeinschaftsausschuss zu besetzen. Der Stadtrat entsendet drei Vertreter, vgl. § 7 Gemeinschaftsvereinbarung. Demzufolge sind drei Vertreter und deren Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung gem. § 40 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 4 KomZG erfolgt vorrangig im Wege der Einigung. Einigung bedeutet, dass die Wahlvorschläge in offener Abstimmung, ohne Nein-Stimmen, angenommen werden. Die Anzahl der zustehenden Sitze wurde den Fraktionen im Vorfeld mitgeteilt. Die o.g. Personen wurden seitens der Fraktionen benannt.

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:		
Anlage(n):		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
Bürgermeister

Siegel



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2024
Verwaltungsausschusses am
Technischen Ausschusses am

TOP 13 öffentlich Beschlussvorlage Nr. 50/2024
nichtöffentlich Beschluss Nr.

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der DLT-GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. entsendet als weitere Vertreter aus dem Stadtrat in den Aufsichtsrat der DLT-GmbH:

Peter Zeidler
Sven Lorenz
André Müller.

Begründung/Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftervertrag werden drei weitere Mitglieder aus dem Stadtrat in den Aufsichtsrat entsandt. Der Bürgermeister ist zwingend im Aufsichtsrat vertreten.

Es wird vorgeschlagen im Rahmen der Einigung die drei oben genannten und von den Fraktionen vorgeschlagenen Stadträte zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Veranschlagung im Haushaltsjahr <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:		
Anlage(n):		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
Bürgermeister

Siegel



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2024
 Verwaltungsausschusses am
 Technischen Ausschusses am

TOP 14 öffentlich Beschlussvorlage Nr. 51/2024
 nichtöffentlich Beschluss Nr.

Bestellung der Mitglieder des Beirates für geheim zuhaltende Angelegenheiten

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. bestellt als Mitglieder in den Beirat für geheim zuhaltende Angelegenheiten:

Ralf Jäkel
 Stefan Katz

Begründung/Sachverhalt: Gemäß § 8 der Hauptsatzung wird ein Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten gebildet, dem neben dem Bürgermeister noch zwei weitere Stadträte angehören. Stellvertreter gibt es nicht.

Die Bestellung gem. § 42 SächsGemO erfolgt vorrangig im Wege der Einigung. Einigung bedeutet, dass die Wahlvorschläge in offener Abstimmung, ohne Nein-Stimmen, angenommen werden.

Die Anzahl der zustehenden Sitze wurde den Fraktionen im Vorfeld mitgeteilt.

Die o.g. Personen wurden seitens der Fraktionen benannt.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme EUR		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:			
Anlage(n):			

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
 Bürgermeister

Siegel



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2024
Verwaltungsausschusses am
Technischen Ausschusses am

TOP 18 öffentlich Beschlussvorlage Nr. 52/2024
nichtöffentlich Beschluss Nr.

Beschluss zur Annahme von Spenden

Beratungsfolge:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschließt die Annahme folgender Geldspenden:

1. 200,00 € von Herrn Bernd Zahn, 08258 Markneukirchen, zur Sanierung des Felsens „Alter Söll“,
2. 100,00 € von Herrn Bernd Zahn, 08258 Markneukirchen, zur Sanierung des Felsens „Alter Söll“,
3. 250,00 € von der Firma Gottfried Denk, 08261 Schöneck, für die Grundschule Schöneck,
4. 50,00 € von Herrn Dietmar Seifert, 08261 Schöneck, für die Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“.

Begründung:

Gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Veranschlagung im Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:		
Anlage(n):		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
Bürgermeister

Siegel



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2024
Verwaltungsausschusses am
Technischen Ausschusses am

TOP 19 öffentlich Beschlussvorlage Nr. /
nichtöffentlich Beschluss Nr.

Informationsvorlage Sitzungstermine II. Halbjahr 2024

Techn. Ausschuss	Verwaltungsausschuss	Stadtrat
16.09.	17.09.	30.09.
04.11.	05.11.	18.11.
02.12.	03.12.	16.12.